

Schülerbeförderung
Realschule plus Kirn (kooperativ) – Auf Halmen

Anspruchsvoraussetzungen auf Fahrkostenübernahme:

- Besuch als nächstgelegene Realschule plus in kooperativer Form* und
- der einfache Fußweg von der Wohnung zur Schule beträgt mehr als 4 KM. oder der Fußweg ist besonders gefährlich (aktuell gültig für Kirn – Auf dem Loh)

Dann erfolgt eine Fahrkostenübernahme **ab Antragstellung** und diese gilt bis einschl. Kl.10 (Ausnahme: Schul- oder Wohnortwechsel).

Anmerkung:

Realschulen plus in kooperativer Form gibt es u.a. auch noch in Idar-Oberstein und Bad Sobernheim. Beim Besuch der Realschule plus Kirn als nicht nächstgelegene Schule kann ein Antrag auf Fahrkostenübernahme gestellt werden. Erstattet werden aber nur Kosten in Höhe wie sie beim Besuch der nächstgelegenen Realschule plus - kooperativ entstanden wären.

Für folgende Orte bestehen Fahrmöglichkeiten nach / ab Kirn-Bahnhof

Stadt Kirn: Auf dem Loh, Kirn-Sulzbach

VG Kirn-Land: alle Orte

VG Bad Sobernheim: Martinstein, Merxheim, Weiler, Seesbach

VG Meisenheim: Hundsbach

VG Rhaunen: Bundenbach, Bollenbach, Rhaunen

Landkreis Birkenfeld Bergen, Berschweiler, Dickesbach, Fischbach, Georg-Weierbach, Weierbach, Griebelschied, Sien

Für diese Orte bestehen Fahrmöglichkeiten im ÖPNV-Linienverkehr (ORN / Fa. Herz). Die kostenfreien Fahrkarten zur Mitfahrt im ÖPNV-Bus werden spätestens zum Schuljahresbeginn in der Schule ausgegeben. **Die Monatsfahrkarte bitte immer mitführen, da ansonsten die Mitfahrt im Linienbus verweigert werden kann.**

Lediglich für das Wohngebiet „Auf dem Loh“ ist ein Schulbus der Fa. Herz eingesetzt. Diese Schüler/innen erhalten einen Berechtigungsausweis zur Mitfahrt im Schulbus. (Hinfahrt 7.20 Uhr / Rückfahrten ab Bahnhof Kirn ca. 13.20 Uhr).

Für Orte die keine direkte Fahrmöglichkeit nach Kirn haben ist eine Privatbeförderung zur / ab nächstgelegenen Haltestelle erforderlich.

Ankunft und Abfahrt der Busse:

Zwischen Ankunft der Busse und üblichem Schulbeginn bzw. Abfahrt der Busse und üblichem Schulende (6. Stunde) sollten nicht wesentlich mehr als 30 Minuten liegen. In der Regel sind die Ankunfts- bzw. Abfahrtszeiten kürzer als 30 Minuten.

Fahrpläne

Bitte immer die aktuellen Fahrzeiten an den Haltestellen beachten.

Fahrzeitänderungen, insbesondere zum Schuljahresbeginn, sind möglich

Sitz- und Stehplätze

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es nicht.

Fritz-Card

Für die ÖPNV-Schülerfahrkarte gibt es beim Verkehrsträger (ORN) gegen Zahlung einer Gebühr die Möglichkeit einer Fahrstreckenerweiterung /Fritz-Card).

Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten

ORN: 0671 – 84 120 0 / Fa. Herz: 06788 - 350

Fragen zu den Fahrkarten:

0671 – 803 1656 Frau Merklinger / 1658 Frau Soine

Fragen zur Schülerbeförderung:

0671 – 803 1640 Herr Barthelmeh